

Datum: 14.02.2019
 Amt: 20 - Kämmerei
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
 Aktenzeichen: 921.60
 Vorgang: GRV 2018/121, GR.-Sitzung vom 20.11.2018 nö.

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Gemeindekasse - Abschluss Bausparverträge

Gemeinderat 26.03.2019 öffentlich beschließend

Anlagen:

keine

Kommunikation:

Priorität E: ./.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, Bausparverträge mit den Bausparkassen LBS Südwest und Schwäbisch Hall in Höhe von insgesamt 10 Mio. € abzuschließen.
2. In die Bausparverträge erfolgt eine Einzahlung von max. 4 Mio. €.

Sachdarstellung:

In den kommenden Jahren sind Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung (Neubau Kindergarten/-krippe), Schulentwicklung und Sportentwicklung (Sporthalle) notwendig. Die Planungen (Neu- und Umbauten) werden in Kürze begonnen werden.

Zur Finanzierung der Maßnahmen reichen die Mittel der Rücklage nicht aus. Insofern werden auch Kreditaufnahmen notwendig werden. Diese sind aber jeweils nur für entsprechende Investitionsausgaben zulässig.

Die Gemeindekasse verfügt zur Zeit über entsprechende liquide Mittel, die nicht für laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit und Investitionsauszahlungen benötigt werden. Aufgrund der niedrigen Verzinsung von Geldanlagen schlägt die Gemeinde vor, dass ein Teil der Liquidität in Bausparverträge eingezahlt wird und so eine Zinssicherung auf heutigem Stand erfolgen kann.

Von Zinsderivaten wird allgemein abgeraten. Forwarddarlehen scheiden aufgrund der abgeschlossenen Darlehen der Gemeinde auf Endfälligkeit der Zinsbindung aus.

Daneben können nicht durch Eigenmittel gedeckte Investitionen des Kernhaushalts auch durch Kredite der KfW, die zum Teil zinsverbilligt sind, finanziert werden. Dies ist bei jeder einzelnen Investitionsmaßnahme zu prüfen.

Bausparverträge sind grundsätzlich ein geeignetes Mittel zur Zinssicherung der Zukunft.

Die Einzahlungen bei den Bausparkassen sind max. in Höhe von 100.000 € durch den Einlagensicherungsfond abgedeckt. Bei der LBS Südwest und der Bausparkasse Schwäbisch Hall existiert eine Institutshaftung.

Die einzelnen Konditionen der beiden Bausparkassen sind nahezu identisch. Die Guthabenzinsen betragen in allen Varianten 0,1% und die Abschlussgebühr 0,5% der Bausparsumme. Das Mindestsparguthaben beträgt 40%.

Schwäbisch Hall (nominal)	Tilgungsdauer		LBS (nominal)	Tilgungsdauer
1,4%	6 Jahre und 7 Monate		1,4%	7 Jahre und 7 Monate
2,0%	11 Jahre und 2 Monate		1,95%	11 Jahre und 2 Monate
2,35%*	13 Jahre und 8 Monate		2,35%	14 Jahre und 6 Monate

Die Zuteilung kann nicht verbindlich von den Instituten erklärt werden.

* Bei diesem Tarif wird die Darlehensschuld um 2% gekürzt, ab einer Bausparsumme von 500.000 €.

Aufgrund der geplanten Maßnahmen wird die längst mögliche Tilgungsvariante vorgeschlagen.